

Administration

Alte Strasse 31
7430 Thuis
SchweizT +41 81 632 29 30
administration@spitalthuis.ch
spitalthuis.ch

Tarifordnung Spital Thuis

Wir begrüßen Sie im Spital Thuis und danken Ihnen für das uns entgegengebrachte Vertrauen. Als Spital sind wir bestrebt, Ihnen den Aufenthalt bei uns möglichst angenehm zu gestalten. Wir hoffen, dass Sie bald gesund und erholt in Ihre gewohnte Umgebung zurückkehren können.

Die Tarifordnung erteilt Auskunft über die wirtschaftlichen Folgen sowie die Abrechnungsmodalitäten unseres Spitals. Für Fragen zur Tarifordnung steht Ihnen die Patientenadministration während den Bürozeiten unter Telefon +41 81 632 29 30 gerne zur Verfügung.

Patientenadministration

Gültig ab 1. Juli 2024

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Bestimmungen / Berechnungsgrundlage	3
1.1 Tarifkategorie	3
1.2 Wohnsitz	3
1.3 Definition Stationär/Ambulant	3
2. Fallpauschalen bei stationären Patienten	3
2.1 Kantonseinwohner der allgemeinen Abteilung	3
2.2 Einwohner EU/EFTA-Staaten mit europäischer Krankenversicherungskarte (EVK), allgemeine Abteilung	3
2.3 Einwohner EU/EFTA-Staaten ohne europäischer Krankenversicherungskarte (EVK), allgemeine Abteilung	3
2.4 Ausländische Patienten ausserhalb EU/EFTA-Staaten	4
3. Zuschläge im Zusatzversicherungsbereich (Halbprivat und Privat)	4
3.1 Zuschläge für Selbstzahler und Nicht-Vertragspartner	4
4. Hotelkomfort Zuschlag	4
5. Pflorgetaxen für Wegfall Akutpatient	4
5.1 Wegfall Akutpatient (fehlende medizinische Indikation)	4
6. Zusatzkosten	5
7. Transporte des Spitals Thusis	5
8. Taxtpunkt看wert für ambulante Patienten	5
9. Selbstzahlerpauschalen	5
10. Depot	7
11. Versäumte Sitzungen	8
12. Inkasso	8
13. Weitere Bestimmungen	8
13.1 Tarifschuldner	8
13.2 Zahlungsbedingungen	8
13.3 Gerichtsstand	8
13.4 Inkrafttreten	8

1. Allgemeine Bestimmungen / Berechnungsgrundlage

Diese Tarifordnung gilt für die Patienten des Spitals Thusis. Es sind Tarife aufgelistet, welche nicht durch andere Tarifordnungen oder Verträge abgedeckt werden. Auf Wunsch gewährt die Spitalverwaltung Einblick in die Tarife oder in die relevanten Verträge mit den Versicherern.

1.1 Tarifkategorie

Das Spital unterscheidet zwischen folgenden Tarifkategorien:

- a) Allgemeine Abteilung Zimmer mit mehreren Betten. Grundleistungen gemäss Leistungskatalog
- b) Halbprivate Abteilung Zimmer mit zwei Betten. Verschiedenste Mehrleistungen gemäss Leistungskatalog
- c) Private Abteilung Zimmer mit einem Bett. Verschiedenste Mehrleistungen gemäss Leistungskatalog
- d) Ambulante Behandlung

1.2 Wohnsitz

Als massgebender Wohnsitz gilt der Ort, in welchem sich der Patient mit der Absicht des dauernden Verbleibens aufhält (Art. 23 ZGB). Dabei gilt die polizeiliche Anmeldung - für Ausländer die Ausstellung einer Anwesenheitsbewilligung - als Wohnsitzbegründung.

1.3 Definition Stationär/Ambulant

Stationäre Behandlung

Als stationäre Behandlung nach Artikel 49 Absatz 1 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) gelten Aufenthalte zur Untersuchung, Behandlung und Pflege im Spital oder im Geburtshaus:

- a) von mindestens 24 Stunden;
- b) von weniger als 24 Stunden, bei denen während einer Nacht ein Bett belegt wird;
- c) im Spital bei Überweisung in ein anderes Spital;
- d) im Geburtshaus bei Überweisung in ein Spital;
- e) bei Todesfällen

Ambulante Behandlung

Als ambulante Behandlung nach Artikel 49 Absatz 6 des Krankenversicherungsgesetzes (KVG) gelten alle Behandlungen, die nicht stationäre Behandlungen sind. Wiederholte Aufenthalte in Tages- oder Nachtkliniken gelten ebenfalls als ambulante Behandlung.

2. Fallpauschalen bei stationären Patienten

2.1 Kantonseinwohner der allgemeinen Abteilung

Der Fallwert (CW) wird mit dem SwissDRG-Basispreis (Baserate) multipliziert:

Basispreis 2024:	Helsana/Sanitas/KPT:	CHF 9'890.00	MTK:	CHF 10'048.00
	CSS:	CHF 9'900.00	IV:	CHF 10'048.00
	Tarifsuisse:	CHF 9'885.00		

2.2 Einwohner EU/EFTA-Staaten mit europäischer Krankenversicherungskarte (EVK), allgemeine Abteilung

Basispreis 2024 CHF 9'885.00

2.3 Einwohner EU/EFTA-Staaten ohne europäischer Krankenversicherungskarte (EVK), allgemeine Abteilung

Selbstzahler 2024 CHF 11'880.00

2.4 Ausländische Patienten ausserhalb EU/EFTA-Staaten

Selbstzahler 2024

CHF 11'880.00

3. Zuschläge im Zusatzversicherungsbereich (Halbprivat und Privat)

Im Zusatzversicherungsbereich wenden wir das Abrechnungsmodell ärztliche Wahlleistung, der Fallwert (CW) wird mit dem Basispreis (Baserate) der ärztlichen Wahlleistung multipliziert, und Nachtpauschalen an.

3.1 Zuschläge für Selbstzahler und Nicht-Vertragspartner

Patienten mit Wohnort CH	Halbprivat	Privat
Hotellerie Nachtpauschale	325.00	435.00
Klinische Leistung	110.00	145.00
Wahlleistung Baserate (pro Kostengewicht 1.0)	3'960.00	5'280.00

Patienten mit Wohnort Ausland	Halbprivat	Privat
Hotellerie Nachtpauschale	380.00	575.00
Klinische Leistung	125.00	195.00
Wahlleistung Baserate (pro Kostengewicht 1.0)	4'620.00	7'040.00

4. Hotelkomfort Zuschlag

In Ausnahmefällen ist es möglich, dass allgemeinversicherte Patienten in einem 1-er oder 2-er-Zimmer liegen können. Für den Hotelkomfort wird ein Aufpreis pro Nacht verrechnet. Diese Patienten haben nicht das Recht auf Chefarzt-Behandlung oder sonstige Vorrechte von Halbprivat-/Privat-Patienten. Erste Priorität für die Nutzung der 1-er und 2-er-Zimmer haben weiterhin Privat- und Halbprivat-Patienten. Bei Überbelegungen müssten Hotelkomfort-Patienten auf die Allgemeine Abteilung zurückverlegt werden.

Ebenfalls in Ausnahmefällen ist es für halbprivatversicherte Patienten möglich, ein 1-er Zimmer zu belegen. Auch für diesen Hotelkomfort zahlen die Patienten einen Aufpreis pro Nacht.

Aufpreis für Hotelkomfort pro Nacht

Versicherungs-Kategorie	Komfort-Kategorie	Aufpreis pro Nacht
Allgemein	Komfort 2er Zimmer	CHF 300.00
Allgemein	Komfort 1er Zimmer	CHF 400.00
Halbprivat	Komfort 1er Zimmer	CHF 100.00

Patienten, die dieses Angebot nutzen wollen, bestätigen ihr Einverständnis mit dem Aufpreis und den Vorrechten der regulären Halbprivat- und Privatpatienten mit ihrer Unterschrift auf dem entsprechenden Merkblatt.

5. Pflagekosten für Wegfall Akutpatient

5.1 Wegfall Akutpatient (fehlende medizinische Indikation)

Das Spital Thusis ist als Akutspital konzipiert und darf und kann deshalb grundsätzlich nur Akutpatienten aufnehmen und behandeln. Im Sinne einer Übergangslösung sind wir bei Wegfall der Akutbehandlung (fehlende medizinische Indikation) bereit, eine Ausnahme zu machen. Ab diesem Datum gelangen nicht mehr die vertraglichen Tarife mit der Krankenkasse zur Anwendung, sondern es wird für den Spitalaufenthalt ein Selbstzahlertarif angewendet, welcher zu Lasten des Patienten verrechnet werden muss:

Tagestarif Wegfall Akutpatient Allgemein versichert	Erste Woche Tag 1-7	CHF	280.00
Tagestarif Wegfall Akutpatient Halbprivat versichert	Erste Woche Tag 1-7	CHF	360.00
Tagestarif Wegfall Akutpatient Privat versichert	Erste Woche Tag 1-7	CHF	420.00
Tagestarif Wegfall Akutpatient Erhöhung	Jede weitere Woche	CHF	50.00

Das Stufensystem wird für jede weitere Woche fortlaufend weitergeführt. Allfällige Anteile der Krankenkasse am Tagestarif werden berücksichtigt.

6. Zusatzkosten

Zuschläge für Familienzimmer pro Nacht

Erste Übernachtung	CHF	220.00
Jede folgende Übernachtung	CHF	200.00

Verpflegungspauschalen Begleitpersonen

Frühstück Begleitperson	CHF	9.50
Mittagessen Begleitperson	CHF	19.00
Mittagessen Begleitperson, 1/2 Portion	CHF	14.00
Abendessen Begleitperson	CHF	13.00
Abendessen Begleitperson, 1/2 Portion	CHF	10.50

Übernachtung Begleitperson

auf Wunsch, in klar definierten Situationen möglich	CHF	40.00
---	-----	-------

TV-Gerät / Radio pro Tag

Allgemein versichert	Tag 1-10	CHF	7.00
	Ab Tag 11	CHF	3.50
Halbprivat versichert			kostenlos
Privat versichert			kostenlos

Tablet

Halbprivat versichert	kostenlos
Privat versichert	kostenlos

Internet

kostenlos über WLAN

7. Transporte des Spitals Thusis

Es gelten die Tarife, welche zwischen den Tarifpartnern und dem Spital Thusis vereinbart oder vom Kanton Graubünden festgesetzt wurden. Bei Selbstzahler oder Nicht-Vertragspartner wird ein Zuschlag von 30% erhoben. Für die Rechnungsstellung wurde das System Tiers Garant vereinbart. Das bedeutet, dass die Rechnungsstellung direkt an den Patienten erfolgt. Die Patienten sind verpflichtet, die Rechnung zu begleichen und anschliessend den Rückforderungsbeleg der Krankenkasse zur Rückvergütung einzureichen. Die obligatorische Krankenpflegeversicherung (Art. KVG 25, Abs. 2g) übernimmt einen Beitrag an die medizinisch notwendigen Transport- und Rettungskosten.

8. Taxpunktwert für ambulante Patienten

Massgeblich sind die jeweils unter den Tarifpartnern vereinbarten Taxpunktwerte:

	Krankenkasse		UVG/IV/MV	Selbstzahler
	Tarifsuisse:	HSK ¹ :		
Ärztliche Leistungen Sprechstunden	0.83	0.83	1.00	1.50
Ärztliche Leistungen ambulant	0.83	0.83	1.00	1.50
Laborleistungen	1.00	1.00	1.00	1.50
Physiotherapie-Leistungen	0.94	0.94	0.95	1.50
Hebammen-Leistungen	1.15	1.15		1.50

¹ Helsana/Sanitas/KPT

9. Selbstzahlerpauschalen

Hormonspirale ohne Anästhesie

(Mirena, Kyleena; Intrauterinsystem IUP, Jaydess 1 x 1 IUS CH Spirale)	CHF	490.00
--	-----	--------

Hormonspirale mit Anästhesie

(Mirena, Kyleena; Intrauterinsystem IUP, Jaydess 1 x 1 IUS CH Spirale)	CHF	970.00
--	-----	--------

Kupferspirale ohne Anästhesie

(GoldLuna AU-Cu-IUP, Multiload Cu 375; IUP standard)	CHF	390.00
--	-----	--------

Kupferspirale mit Anästhesie (GoldLuna AU-Cu-IUP, Multiload Cu 375; IUP standard)	CHF	870.00
Implanon	CHF	490.00
Entfernung		
IUD-Entfernung	CHF	120.00
Implanon-Entfernung	CHF	220.00
Depo-Provera 3-Monats-Spritze		
Erstverabreichung durch Arzt	CHF	110.00
Folgeberabreichung durch Arzt	CHF	50.00
Sayana 3-Monats-Spritze		
Erstverabreichung durch Arzt	CHF	120.00
Folgeberabreichung durch Arzt	CHF	60.00
Unterbindung Sterilisation		
Ambulant	CHF	2'000.00
Stationär bei Geburt	CHF	500.00
Stationär Aufenthalt 1 Nacht (separater Eingriff)		
	CSS	CHF 5'959.80
	HSK	CHF 5'953.80
	Tarifsuisse	CHF 5'950.75
Stationär Aufenthalt 2 Nächte (separater Eingriff)		
	CSS	CHF 7'444.80
	HSK	CHF 7'437.30
	Tarifsuisse	CHF 7'433.50
Vasektomie		
ohne Anästhesie inkl. Spermiennachweis	CHF	980.00
mit Anästhesie inkl. Spermiennachweis	CHF	1'480.00
Re-Vasektomie	CHF	5'000.00
HIV-Test		
Anonym	CHF	100.00
Blutentnahme (Alkoholtest)		
Zwischen 08:00 und 20:00 Uhr	CHF	90.00
Zwischen 20:00 und 08:00 Uhr	CHF	100.00
Eigenbluttherapie		
ACP-Eigenbluttherapie (Materialpauschale)	CHF	90.00
ZELS Sportmedizin und Leistungsdiagnostik, Physiotherapie		
Anthropometrie (mittels Hautfaltenmessung) (SO)	CHF	50.00
Anthropometrie (mittels Hautfaltenmessung) (SZ)	CHF	50.00
Besprechung mit Sportwissenschaftler	CHF	50.00
Bioelektrische-Impedanzanalyse (BIA)	CHF	50.00
Blutuntersuchung (grosses Sportlerlabor)	CHF	150.00
Blutuntersuchung (kleines Sportlerlabor)	CHF	50.00
Ernährungsberatung Sport pro 15 min	CHF	45.00
Gesundheits-Check 1	CHF	635.00
Gesundheits-Check 2	CHF	680.00
Gesundheits-Check 3	CHF	730.00
Grundkrafttest Rumpfmuskulatur (SO)	CHF	80.00

Grundkrafttest Rumpfmuskulatur (SZ)	CHF	100.00
Individuelle Trainingsberatung pro 15 min	CHF	40.00
Kurzbesprechung mit Sportwissenschaftler	CHF	25.00
Laktatstufentest im Labor (Rad und Lauf) (SO)	CHF	175.00
Laktatstufentest im Labor (Rad und Lauf) (SZ)	CHF	200.00
Massage 35 Minuten	CHF	55.00
Massage 50 Minuten	CHF	85.00
Massage 75 Minuten	CHF	125.00
Ruhe-EKG	CHF	50.00
Sportattest	CHF	100.00
Sport Check	CHF	460.00
Sportmedizinische Untersuchung (SPU)	CHF	200.00
Sprungkraftmessung SO	CHF	150.00
Sprungkraftmessung SZ	CHF	150.00
Trainingsplan Individuell 12 Wochen	CHF	210.00
Trainingsplan Individuell 16 Wochen	CHF	270.00
Trainingsplan Individuell 20 Wochen	CHF	320.00
Trainingsplan Standard	CHF	150.00
VO2 max-Test / Spiroergometrie mit Laktatmessung (SO)	CHF	300.00
VO2 max-Test / Spiroergometrie mit Laktatmessung (SZ)	CHF	300.00
MTT Abo 1 Monat	CHF	149.00
MTT Abo 1 Monat Lernende/Pensionäre/Vereine	CHF	119.00
MTT Abo 3 Monate	CHF	309.00
MTT Abo 3 Monate Lernende/Pensionäre/Vereine	CHF	259.00
MTT Abo 6 Monate	CHF	529.00
MTT Abo 6 Monate Lernende/Pensionäre/Vereine	CHF	489.00
MTT Abo 12 Monate	CHF	889.00
MTT Abo 12 Monate Lernende/Pensionäre/Vereine	CHF	859.00
BergFit	CHF	300.00
SkiFit	CHF	300.00
Rückbildungsturnen nach der Geburt	CHF	200.00

10. Depot

Erhält das Spital nicht rechtzeitig eine gültige Kostengutsprache einer Kranken- oder Unfallversicherung oder bei fehlender gesetzlicher Kostendeckung einer Amtsstelle oder eines anderen Tarifgaranten, so ist der Patient verpflichtet, dem Spital ein Depot in der Höhe der approximativen Kosten zu hinterlegen. Die Depotzahlung muss unmittelbar nach Spitaleintritt erfolgen.

Für Selbstzahler und Patienten aus dem Ausland werden folgende Depot-Beträge in Schweizerfranken erhoben:

Ambulant	CHF	500.00
Ambulant mit Ambulanztransport	CHF	1'500.00
Stationär Allgemein	CHF	8'000.00
Stationär Halbprivat	CHF	10'000.00
Stationär Privat	CHF	12'000.00
Ambulanztransport	CHF	1'000.00

Bei der Möglichkeit ein Fall bereits im Voraus zu kodieren, wird das Depot mit dem effektiven Kostengewicht ausgerechnet. Die Zuschläge Halbprivat oder Privat werden anschliessend noch addiert.

Beispiel

Kostengewicht Fall:	0.7400
Selbstzahler-Baserate:	CHF 11'880.00
Total	CHF 8'791.20

11. Versäumte Sitzungen

Für Versäumte Sitzungen ohne Abmeldung spätestens 24 Stunden vor dem Termin werden folgende Pauschalbeträge in Rechnung gestellt:

Physiotherapie	CHF	45.00
Ambulant	CHF	60.00
Gastroenterologie	CHF	100.00

12. Inkasso

Zahlungsverzug 1. Mahnung	CHF	0.00
Zahlungsverzug 2. Mahnung	CHF	30.00

Im Falle einer Betreuung werden Drittgebühren vollständig verrechnet.

13. Weitere Bestimmungen

13.1 Tarifschuldner

Die Tarife werden grundsätzlich vom Patienten geschuldet. Neben ihm haften solidarisch: Bei unmündigen Kindern, der Inhaber der elterlichen Gewalt. Des Weiteren bleibt die Haftung von zusätzlichen Tarifgaranten vorbehalten. Tritt durch vertragliche Vereinbarung ein Versicherer als Garant auf, werden dem Patienten nur die vom Versicherer nicht gedeckten Kosten verrechnet.

13.2 Zahlungsbedingungen

Die Rechnungen sind innert 30 Tagen nach Erhalt zur Zahlung fällig. Kommt der Patient mit der Zahlung in Verzug, so wird grundsätzlich, ohne Mahnung, ein Verzugszins in der Höhe des Kontokorrentkredites bei der Graubündner Kantonalbank fällig.

13.3 Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Thuisis.

13.4 Inkrafttreten

Diese Tarifordnung tritt am 1. Juli 2024 in Kraft.

Spital Thuisis



Marco Oesch
CEO



Gion Marc Collenberg
Leiter Finanzen und Controlling